



**Wetteraukreis**

- Revision -

## **Stadt Karben**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2009

## Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009	13
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	16
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.4	Kassenkredite	16
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	16
4.6	Stellenplan	17
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	17
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Einziehung der Erträge	19
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	19

---

5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	21
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	21
5.1.7	Jahresabschluss	21
5.1.8	Rechenschaftsbericht	22
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	25
6.1	Steuerliche Verhältnisse	25
6.2	Beteiligungen	25
6.3	Wesentliche Verträge	26
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	28
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	29
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	31

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KWG	Hessisches Kommunalwahlgesetz
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
S.	Satz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStDV	Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## **1. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 2 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt**

#### **2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.827.226,97 € ab. Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 6.755.400,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von -2.928.173,03 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind Mehrerträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (116,0 T€), der Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen (813,0 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (677,4 T€). Im Bereich der Aufwendungen sind Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (-332,1 T€), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (-466,7 T€) und den Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen (-644,9 T€) zu verzeichnen. Die außerordentlichen Erträge (z. B. Gewinne aus Grundstücksverkäufen) wirkten sich mit 822,3 T€ ergebnisverbessernd aus.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.827,2 T€ vermindert. Dies resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2009.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2009 um 1.362.753,16 € auf -762.476,61 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2008 (600.276,55 €) vermindert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

#### **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 6.694.100,00 € aus.
2. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2009 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 73,72 % (Vj. 71,36 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

3. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltjahres 2010 weist im Vergleich zum geprüften Haushaltsjahr einen ähnlich hohen Fehlbetrag aus.

Insgesamt ist auch weiterhin von nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalten auszugehen. Erst ab Haushaltsjahr 2015 wird ein ordentliches positives Jahresergebnis prognostiziert. Im Übrigen wird auf die umfangreichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

## **2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 114 s Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 am 26.05.2014/16.06.2014 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 17.10.2014. Die Frist nach § 114 s Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## **2.3 Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnung**

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnungen 2007 und 2008 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Auf die Verpflichtung nach § 114 u HGO wird hingewiesen.

## 2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Die Buchungssystematik hinsichtlich der Verbuchung von Abwasser- und Wasserbeiträgen ist nicht korrekt und soll erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 korrigiert werden (Bereinigung Stadtwerke-Konten). Ob eine Korrektur erfolgte, ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachzuweisen.

Der Zahlungsmittelbestand aus SIP-Darlehen wurde auf einem separaten Tagesgeldkonto bei der SpK Oberhessen (Nr. 242013743) geführt. Für dieses Konto ist ein Zahlweg vorhanden (B1050). Die Buchungen erfolgten jedoch nur im Hauptbuch, sodass der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz korrekt ist (bis auf die Zinsgutschrift i. H. v. 1.454,14 €). Im Tagesabschluss und in der Finanzrechnung fehlt jedoch der Zahlungsmittelbestand aus den SIP-Darlehen.

Zum 31.12.2012 waren die SIP-Mittel vollständig verausgabt und der Kontostand auf dem Tagesgeldkonto wieder Null.

Im Anhang und im Rechenschaftsbericht ist die rechnerische Überleitung zwischen Bilanz und Finanzrechnung zwar enthalten, trotzdem sind Finanzrechnung und Tagesabschluss nicht vollständig.

Ein Beteiligungsbericht wurde im geprüften Haushaltsjahr nicht erstellt.

Weitere Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden auf Grund der Prüfung Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 814.802,73 € vorgenommen.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 114 s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 114 s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen

- Prüfung der Vollständigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:  
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:  
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, vor.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 22.10.2014 bis 13.11.2014 (Finanzprüfung) und in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 20.02.2015 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11.11.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2008.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 20.11.2014 schriftlich bestätigt.

## 4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

### 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

- a) die Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan,

von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 06.03.2009.

<b>im Ergebnishaushalt</b>	<b>€</b>
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	29.073.500,00
die Aufwendungen	34.101.000,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Fehlbedarf von	5.027.500,00
<b>im Finanzhaushalt</b>	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-3.186.150,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	3.213.900,00
die Auszahlungen	2.101.200,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	1.040.000,00
mit einem <b>Finanzmittelfehlbedarf</b> von	<b>3.113.450,00</b>

Die gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 27.12.2008 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 29.12.2008 bis 08.01.2009 statt.

Nach § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2009 mit der am 23.03.2009 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgte am 17.10.2009 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 19.10.2009 bis 27.10.2009 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 114 f HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Nachtragshaushaltsplan,  
von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 02.10.2009.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00	1.716.700,00	29.073.500,00	27.356.800,00
die Aufwendungen	13.000,00	63.100,00	34.101.000,00	34.050.900,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
mit einem Fehlbedarf/ Überschuss von		1.666.600,00	-5.027.500,00	-6.694.100,00
<b>a) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.666.600,00		-3.186.150,00	-4.852.750,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	175.000,00	0,00	3.213.900,00	3.388.900,00
die Auszahlungen	316.500,00	93.500,00	2.101.200,00	2.324.200,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Auszahlungen	23.400,00	0,00	1.040.000,00	1.063.400,00
mit einem Fehlbedarf/ Überschuss von	1.738.000,00	0,00	-3.113.450,00	-4.851.450,00

Die gemäß §114 d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 12.09.2009 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 14.09.2009 bis 22.09.2009 statt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO mit ihren Anlagen am 14.10.2009 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgte am 17.10.2009 in der Wetterauer Zeitung. Allerdings handelte es sich hierbei nicht um die endgültig beschlossene Fassung, sondern um einen Entwurf. Gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 19.10.2009 bis 27.10.2009 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### **4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung**

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2009 nicht veranschlagt.

#### **4.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 400.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wurde gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

#### **4.4 Kassenkredite**

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 15.500.000,00 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag um 2.000.0000,00 € auf 17.500.000,00 € neu festgesetzt.

#### **4.5 Steuersätze für die Realsteuern**

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2009:

	Stadt Karben	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v. H.	271 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.	276 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.	330 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2009 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2009 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

## 4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2009 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2009 beschlossene Stellenplan, der durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung geringfügig geändert wurde.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen 2009 gegenüber 2008 (jeweils in der 1. Nachtragshaushaltssatzung) um 2,08 Stellen von bisher 177,36 Stellen auf 179,44 Stellen.

	Planstellen		tatsächlich besetzt	
	2009	2008	2009*	2008*
Beamte	15,20	17,20	14,73	13,40
Beschäftigte	164,24	160,16	149,71	143,57
<b>zusammen</b>	<b>179,44</b>	<b>177,36</b>	<b>164,44</b>	<b>156,98</b>

\* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Diese weichen von der Darstellung im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird

## 4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 1.177,92 € gewährt.

Sitzungsgelder wurden gemäß § 3 der Entschädigungssatzung über insgesamt 30.010,66 € gewährt.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO-Doppik und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/NKFSystem 6.0 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 (dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 3. Februar 1999 und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft) genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünf-jährigen Rhythmus, mit den tatsächlichen vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur ist somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchzuführen. Dies hat noch zu erfolgen.

### Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

### Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 01.01.2009 müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

#### **5.1.2 Einziehung der Erträge**

Die Prüfung nach § 26 GemHVO-Doppik hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die eigene Vollstreckungsstelle (ab 2013 Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises) gewährleistet.

#### **5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen**

Die im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO-Doppik so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichen. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

#### 5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 114 e Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2009 sind in der Gesamtergebnisrechnung folgende Mehraufwendungen entstanden:

	<b>Mehraufwendungen</b>
Versorgungsaufwendungen	685.416,10 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.184,58 €
Abschreibungen	247.359,46 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	599.419,38 €
außerordentliche Aufwendungen	81.932,67 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 114 g HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Karben hat diesbezüglich im Haushaltsjahr 2009 keine Regelungen getroffen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff muss von der Kommune ausgelegt werden. Die Revision empfiehlt die Definition einer Unerheblichkeitsgrenze in der jeweiligen Haushaltssatzung bis zu der der Magistrat ermächtigt ist, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, festzulegen. Auskunftsgemäß ist eine entsprechende Formulierung in der Haushaltssatzung ab Haushaltsjahr 2014 enthalten.

Die im Haushaltsjahr 2009 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Magistrat letztmalig am 26.04.2011 beschlossen. Die Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung hat noch zu erfolgen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 114 g HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeichnung der Deckung zu fassen sind.

#### **5.1.5 Vergabeverfahren**

Auf Grund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberelevanten Ausgaben der Kommune im Haushaltsjahr wurde von einer technischen Prüfung abgesehen.

#### **5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze**

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 114 j Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Aufgrund Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2010 wurden jedoch im Bereich der Aufwendungen Mittel in Höhe von 167.000,00 € übertragen.

#### **5.1.7 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kos-

ten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.1.8 Rechenschaftsbericht**

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

### **5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte**

Die Entwicklung der Deckung der „klassischen“ Gebührenhaushalte und der Einrichtungen, die nicht überwiegend aus Gebühren finanziert wurden, zeigt die folgende Aufstellung:

### Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung, Erträge aus Auflösung Sonderposten und kalk. Zinsen sind enthalten.

Bereich	Erträge inkl ILV	Aufwendungen inkl ILV	2009	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungsquote
Abfallbeseitigung	1.420.087,31	1.441.579,80	-21.492,49	98,51%
Bestattungswesen	239.379,64	460.998,91	-221.619,27	51,93%
Kindergärten (städt.)	1.187.782,76	3.984.636,85	-2.796.854,09	29,81%
Bürgerhäuser	103.851,97	1.011.868,20	-908.016,23	10,26%
Bauhof	1.143.347,09	1.243.610,35	-100.263,26	91,94%

**Hinweis:** Die dargestellten Gebührenhaushalte (außer Abfallbeseitigung) enthalten keine Aufwendungen für die kalk. Verzinsung des Anlagevermögens. Unter Berücksichtigung dieser Kostenkomponente würden sich die Deckungsquoten noch weiter verschlechtern.

### Gebührenrechtliches Ergebnis

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung; Erträge aus Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht enthalten.

Abfallbeseitigung	1.420.087,31	1.428.163,28	-8.075,97	99,43%
-------------------	--------------	--------------	-----------	--------

**Hinweis:** Im Berichtsjahr ist keine Buchung gegen Gebührenaussgleichsrücklage erfolgt. Gemäß Stellungnahme zu unseren Prüfungsfeststellungen wird dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachgeholt und fortgeführt.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

## **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4 ) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden, für die bisher noch kein doppischer Abschluss vorliegt, wurden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Gemäß § 108 Abs. 5 HGO kann diesbezüglich noch eine Korrektur in den vier der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüssen erfolgen. Nach dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 23.07.2008 soll bei den Zweckverbänden für Zwecke der Bilanzierung die Beteiligungsquote durch einen Beschluss der Verbandsversammlung dauerhaft festgestellt werden. Dieser Beschluss ist der Revision noch vorzulegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

## **5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

## **6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **6.1 Steuerliche Verhältnisse**

#### **Tatsächliche Verhältnisse**

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt Karben unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Pflegedienst (Eigenbetrieb)
- Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Museum
- Büchereien
- Sporthallen
- Bürgerhäuser
- Kindertagesstätten
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

#### **Außenprüfung**

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung im Prüfungszeitraum fand vom 02.07.2012 bis 06.07.2012 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 13.03.2013 bis 14.03.2013 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfzeitraum 2009 bis 2012. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

### **6.2 Beteiligungen**

#### **Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe**

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Klaus Reiche mit Datum vom 03.02.2011 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 578.755,90 € ab.

- Pflagedienst der Stadt Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde von der Wirtschaftsprüferin Nata-scha Puckler mit Datum vom 6. Dezember 2010 geprüft und erhielt einen unein-geschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jah-resfehlbetrag i. H. v. 72.907,56 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresab-schluss zum 31.12.2009 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Schüller-mann und Partner AG geprüft und erhielt mit Datum vom 1. Juli 2010 einen un-eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 26.187,91 € ab.

### **Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden**

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Vulkanradweg Oberes Niddertal
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

### **6.3 Wesentliche Verträge**

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versor-gungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversor-gungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag da-tiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versor-gungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppen-heim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Ver-trag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.
- Vertrag über die Durchführung der Abfall- und Wertstoffentsorgung im Stadtgebiet auf der Grundlage der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Karben in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Stadt Karben und der Edelhoff Entsorgung Süd GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger RWE Umwelt Hessen GmbH & Co. KG, ab Oktober 2005 Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co. KG.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

- Kooperationsvertrag zwischen der Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Karben.

Der Vertrag wurde zum 01.01.2002 abgeschlossen. Er galt zunächst bis zum Ende des Fahrplanjahres 2001/2002 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Fahrplanjahr, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Fahrplanjahres den Vertrag kündigt.

## 7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

<b>Vermögenslage</b>		2009	2008
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	93,94%	94,58%
Reinvestitionsquote	Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen	54,33%	36,65%
<b>Finanzlage</b>			
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	10,57%	14,51%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme	89,43%	85,49%
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	11,25%	15,34%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	19,27%	15,46%
<b>Ertragslage</b>			
Eigenkapitalreichweite	Eigenkapital / negatives Jahresergebnis	266,01%	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I	negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage	keine Rücklage	keine Rücklage
Steuerquote	Steuererträge / ordentliche Erträge	73,72%	71,36%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge	5,24%	9,98%
Personalintensität I	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	29,16%	27,34%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen	12,90%	13,09%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	3,91%	5,10%
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	110,93%	245,05%
Abschreibungslastquote	Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	290,12%	281,31%

## **8. BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat bis auf die folgende Einwendung zu keinen Einschränkungen geführt.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 hinsichtlich der Abstimmbarkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke einzuschränken sind. Eine Abstimmbarkeit ist auf Grund fehlender Spitzabrechnungen und zeitlicher Buchungsunterschiede nicht gegeben. Mit Überführung der Salden aus den Verrechnungskonten mit den Stadtwerken zum 31.12.2011 soll eine Abstimmung erfolgen. Aus Sicht der Stadt bestehen zum 31.12.2011 per Saldo Forderungen von rund 51 T€, die dann mit den Stadtwerken verrechnet werden sollen.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Verpflichtung gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik hin, wonach die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigem Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 27.03.2015

Die Leiterin  
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

## 9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

# Anlage 1

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.977,72	29.460,01
2. Geleistete Investitionszuschüsse	3.507.943,73	3.243.018,16
	3.531.921,45	3.272.478,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	26.835.909,91	27.340.095,03
2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.539.169,55	17.102.265,33
3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch; Infrastrukturvermögen	15.964.042,04	15.670.929,03
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	107.418,25	91.500,98
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.649.926,06	1.845.781,69
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.191.145,90	1.367.797,44
	62.287.611,71	63.418.369,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429.852,15	23.429.852,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	320.942,68	266.198,60
3. Beteiligungen	840.160,42	840.160,42
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	74.796,39	64.714,13
5. sonstige Ausleihungen	2.003,49	2.155,98
	24.667.755,13	24.603.081,28
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.319,57	81.319,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	915.145,08	273.501,93
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	831.261,65	1.065.524,13
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.161.327,43	883.732,01
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.030.471,39	1.651.542,74
5. sonstige Vermögensgegenstände	600.255,73	178.869,44
	4.538.461,28	4.053.170,25
III. Flüssige Mittel		
	715.650,12	600.276,55
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	499.002,20	494.906,94
	<b>96.321.721,46</b>	<b>96.523.602,26</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Netto-Position		
	17.443.408,18	17.443.408,18
II. Ergebnisverwendung		
1. 1. Ergebnisvortrag	3.435.369,66	3.621.506,25
a) ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	5.235.922,40	4.670.277,27
b) außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	1.800.562,74	1.048.771,02
2. 1. Jahresfehlbetrag	3.827.226,97	186.136,59
a) Ordentlicher Jahresfehlbetrag	4.567.617,73	565.645,13
b) Außerordentliches Jahresüberschuss	740.390,76	751.781,72
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.743.844,58	9.275.290,10
2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	94.787,10	101.355,85
3. Investitionsbeiträge	3.479.325,91	3.724.327,19
	13.317.957,59	13.100.973,14
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.217.760,52	8.251.830,92
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	17.502.692,72	18.328.026,58
3. sonstige Rückstellungen	2.047.192,42	2.239.112,33
	28.767.635,66	28.818.969,83
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.114.202,87	32.926.086,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.131.932,09	2.465.656,95
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen	502.861,79	140.657,10
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674.597,57	1.218.830,14
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	251.456,83	154.230,78
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108.513,72	284.324,04
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.872.392,91	2.060.864,63
	42.655.957,78	39.250.670,51
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.399.368,88	1.344.950,26
	<b>96.321.721,46</b>	<b>96.523.602,26</b>

## Anlage 2

**Gesamtergebnisrechnung**

Rechnungsjahr 2009  
 Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-342.823,31	-559.100,00	-353.336,62	205.763,38
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.003.948,58	-2.921.500,00	-3.037.508,22	-116.008,22
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-240.054,60	-259.800,00	-285.209,17	-25.409,17
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-23.111.724,31	-20.233.000,00	-21.045.979,78	-812.979,78
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-778.453,49	-760.000,00	-746.542,49	13.457,51
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.233.645,53	-1.414.800,00	-1.494.531,52	-79.731,52
08	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-674.639,10	0,00	-677.413,46	-677.413,46
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.002.109,83	-1.025.000,00	-907.501,99	117.498,01
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-32.387.398,75</b>	<b>-27.173.200,00</b>	<b>-28.548.023,25</b>	<b>-1.374.823,25</b>
11	11 Personalaufwendungen	8.020.121,08	8.369.900,00	8.037.781,60	-332.118,40
12	12 Versorgungsaufwendungen	960.237,15	839.700,00	1.525.116,10	685.416,10
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.299.594,24	4.226.650,00	4.229.834,58	3.184,58
14	14 Abschreibungen	2.097.160,33	1.830.200,00	2.077.559,46	247.359,46
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.723.402,12	3.291.550,00	2.824.840,66	-466.709,34
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	14.210.738,19	14.113.100,00	13.468.168,84	-644.931,16
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	532.278,14	30.700,00	630.119,38	599.419,38
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>32.843.531,25</b>	<b>32.701.800,00</b>	<b>32.793.420,62</b>	<b>91.620,62</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>456.132,50</b>	<b>5.528.600,00</b>	<b>4.245.397,37</b>	<b>-1.283.202,63</b>
21	21 Finanzerträge	-1.565.538,82	-183.600,00	-959.032,11	-775.432,11
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.675.051,45	1.410.400,00	1.281.252,47	-129.147,53
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>109.512,63</b>	<b>1.226.800,00</b>	<b>322.220,36</b>	<b>-904.579,64</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-33.952.937,57</b>	<b>-27.356.800,00</b>	<b>-29.507.055,36</b>	<b>-2.150.255,36</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)</b>	<b>34.518.582,70</b>	<b>34.112.200,00</b>	<b>34.074.673,09</b>	<b>-37.526,91</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>565.645,13</b>	<b>6.755.400,00</b>	<b>4.567.617,73</b>	<b>-2.187.782,27</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.182.494,85	0,00	-822.323,43	-822.323,43
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	430.713,13	0,00	81.932,67	81.932,67
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-751.781,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-740.390,76</b>	<b>-740.390,76</b>

**Gesamtergebnisrechnung**

Rechnungsjahr 2009  
 Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-186.136,59</b>	<b>6.755.400,00</b>	<b>3.827.226,97</b>	<b>-2.928.173,03</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.418.304,89	-2.075.200,00	-2.290.998,43	-215.798,43
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.418.304,89	2.075.200,00	2.290.998,43	215.798,43
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-186.136,59</b>	<b>6.755.400,00</b>	<b>3.827.226,97</b>	<b>-2.928.173,03</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anlage 3

**Gesamtfinanzrechnung**

Rechnungsjahr 2009

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.080,03	559.100,00	427.658,20	-131.441,80
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.850.252,75	2.921.500,00	7.908.555,79	4.987.055,79
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	173.560,97	259.800,00	234.066,02	-25.733,98
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	23.297.700,26	20.433.000,00	20.990.031,32	557.031,32
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	778.453,49	760.000,00	746.542,49	-13.457,51
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.234.796,53	1.414.800,00	1.382.945,85	-31.854,15
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.530.690,80	483.600,00	962.861,45	479.261,45
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-360.657,03	2.800.200,00	-1.699.361,10	-4.499.561,10
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>36.877.877,80</b>	<b>29.632.000,00</b>	<b>30.953.300,02</b>	<b>1.321.300,02</b>
10	10 Personalauszahlungen	-8.581.032,48	-8.304.700,00	-8.040.465,13	264.234,87
11	11 Versorgungsauszahlungen	-774.288,87	-835.000,00	-810.628,59	24.371,41
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.183.234,79	-3.845.150,00	-4.232.513,16	-387.363,16
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-3.325.646,33	-3.291.550,00	-3.407.559,96	-116.009,96
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-12.513.538,36	-14.113.100,00	-14.195.021,42	-81.921,42
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.680.126,17	-1.410.400,00	-1.279.320,18	131.079,82
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-1.898.454,38	-2.030.900,00	-2.713.339,72	-682.439,72
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-32.956.321,38</b>	<b>-33.830.800,00</b>	<b>-34.678.848,16</b>	<b>-848.048,16</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>3.921.556,42</b>	<b>-4.198.800,00</b>	<b>-3.725.548,14</b>	<b>473.251,86</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	547.826,21	926.800,00	440.256,73	-486.543,27
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	1.184.070,23	2.200.000,00	576.388,22	-1.623.611,78
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	289.779,56	262.100,00	15.408,41	-246.691,59
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.021.676,00</b>	<b>3.388.900,00</b>	<b>1.032.053,36</b>	<b>-2.356.846,64</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-824.021,94	-1.932.842,00	-1.147.574,53	785.267,47
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.156,37	0,00	-11.745,81	-11.745,81
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-155.004,74	-1.301.100,00	-216.667,97	1.084.432,03
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtfinanzrechnung**

Rechnungsjahr 2009

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-100.000,00	-20.000,00	-90.000,00	-70.000,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.094.183,05</b>	<b>-3.253.942,00</b>	<b>-1.465.988,31</b>	<b>1.787.953,69</b>
<b>28A</b>	<b>(Nr.24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-</b>	<b>927.492,95</b>	<b>134.958,00</b>	<b>-433.934,95</b>	<b>-568.892,95</b>
<b>29A</b>	<b>tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>4.849.049,37</b>	<b>-4.063.842,00</b>	<b>-4.159.483,09</b>	<b>-95.641,09</b>
<b>29C</b>	<b>(Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	11.000.000,00	0,00	33.732.639,74	33.732.639,74
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-15.026.221,57	-1.063.400,00	-30.951.669,52	-29.888.269,52
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>-4.026.221,57</b>	<b>-1.063.400,00</b>	<b>2.780.970,22</b>	<b>3.844.370,22</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./. 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>	<b>822.827,80</b>	<b>-5.127.242,00</b>	<b>-1.378.512,87</b>	<b>3.748.729,13</b>
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32G</b>	<b>Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>822.827,80</b>	<b>-5.127.242,00</b>	<b>-1.378.512,87</b>	<b>3.748.729,13</b>
<b>32H</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende</b>	<b>822.827,80</b>	<b>-5.127.242,00</b>	<b>-1.378.512,87</b>	<b>3.748.729,13</b>
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	17.763,78	0,00	206.136,76	206.136,76
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-107.814,68	0,00	-190.377,05	-190.377,05
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)</b>	<b>-90.050,90</b>	<b>0,00</b>	<b>15.759,71</b>	<b>15.759,71</b>
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-132.500,35</b>	<b>-1.472.658,75</b>	<b>600.276,55</b>	<b>2.072.935,30</b>

**Gesamtfinanzrechnung**

Rechnungsjahr 2009

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	732.776,90	-5.127.242,00	-1.362.753,16	3.764.488,84
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	600.276,55	-6.599.900,75	-762.476,61	5.837.424,14

Periode 01.01.09..31.12.09  
Geschäftsjahr Startd 01.01.09  
Kontenschema M15\_EKOM indirekte Finanzrechnung (Muster 15) Stand: 1  
Spaltenlayout FINANZ\_I Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
	01 Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	186.136,59	-6.755.400,00	-3.827.226,97	-2.928.173,03
	02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstä	1.897.836,15	1.830.200,00	1.965.321,89	-135.121,89
	03 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhalten	-674.639,10		-677.413,46	677.413,46
	04 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	159.670,00	11.150,00	718.345,00	-707.195,00
	05 +/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des A	-905.046,11		-730.672,55	730.672,55
	06 +/- sonst. nicht zahlungswirks. Aufw. u Ertr. (einsch	14.316,86		14.162,50	-14.162,50
	07 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderung	1.158.921,95	240.000,00	537.364,33	-297.364,33
	08 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowi	1.072.333,74		-628.479,15	628.479,15
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwalt. Muster 16	3.921.556,42	-4.198.800,00	-3.725.548,14	-473.251,86
	<b>09 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätig</b>	<b>2.909.530,08</b>	<b>-4.674.050,00</b>	<b>-2.628.598,41</b>	<b>-2.045.451,59</b>
09C	Korrektur gemischte Konten	1.012.026,34	475.250,00	-1.096.949,73	1.572.199,73
<b>09S</b>	<b>Summe FinMittelfluss aus lfd. Verwaltungstätig</b>	<b>3.921.556,42</b>	<b>-4.198.800,00</b>	<b>-3.725.548,14</b>	<b>-473.251,86</b>
	10 Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen so	547.826,21	926.800,00	440.256,73	486.543,27
	11 + Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sac	1.184.070,23	2.200.000,00	576.388,22	1.623.611,78
	12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlag	-994.183,05	-3.233.942,00	-1.375.988,31	-1.857.953,69
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszu		-969.400,00	-64.435,89	-904.964,11
	13 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	289.779,56	262.100,00	15.408,41	246.691,59
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewähr	289.779,56	2.100,00	15.408,41	-13.308,41
	14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanla	-100.000,00	-20.000,00	-90.000,00	70.000,00
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Kr	-50.000,00		-70.000,00	70.000,00
	<b>15 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Posi</b>	<b>927.492,95</b>	<b>134.958,00</b>	<b>-433.934,95</b>	<b>568.892,95</b>
	16 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und	11.000.000,00		33.732.639,74	-33.732.639,74
	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kas	11.000.000,00		29.000.000,00	-29.000.000,00
	17 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und	-15.026.221,57	-1.063.400,00	-30.951.669,52	29.888.269,52
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kasse	-14.000.000,00		-26.000.000,00	26.000.000,00
	<b>18 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (P</b>	<b>-4.026.221,57</b>	<b>-1.063.400,00</b>	<b>2.780.970,22</b>	<b>-3.844.370,22</b>
	19 Einzahlungen aus fremden Finanzmittel	17.763,78		206.136,76	-206.136,76
	20 - Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-107.814,68		-190.377,05	190.377,05
	<b>21 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-90.050,90</b>		<b>15.759,71</b>	<b>-15.759,71</b>
	<b>22 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf</b>	<b>732.776,90</b>	<b>-5.127.242,00</b>	<b>-1.362.753,16</b>	<b>-3.764.488,84</b>
	<b>23 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsj</b>	<b>-132.500,35</b>	<b>-1.472.658,75</b>	<b>600.276,55</b>	<b>-2.072.935,30</b>
23A	Finanzmittelbestand EB				
	<b>24 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjah</b>	<b>600.276,55</b>	<b>-6.599.900,75</b>	<b>-762.476,61</b>	<b>-5.837.424,14</b>

## Anlage 4

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2009 entsprechen den Vorgaben der Ausnahme genehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahme genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

Der **Erlass des HMdIuS vom 30.07.2014 (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von dop-pischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013)** wurde bei Ausweisänderungen, Umgliederungen (kred. Debitoren, debit. Kreditoren) und Wertberichtigungen besonders in den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten angewandt.

### II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz ‚normaler‘ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.272,5 T€) um 259,4 T€ auf 3.531,9 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus Zuschüssen zur Förderung der hiesigen Schulen an den Wetteraukreis.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (27.340,1 T€) aufgrund von Verkäufen um 504,2 T€ vermindert auf 26.835,9 T€.

Bei den **Gebäuden** handelt es sich in erster Linie um Bürgerhäuser, Kindertagesstätten, Sportstätten und Feuerwehrgebäude. Der Buchwert verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (17.102,3 T€) aufgrund von Abschreibungen und Verkäufen (Gebäude Hauptstr. 84, Okarben, ehem. Mütterzentrum, Schützenhaus) um 563,1 T€ auf 16.539,2 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (15.670,9 T€) um 293,1 T€ auf 15.964,0 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (1.367,8 T€) um 176,7 T€ auf 1.191,1 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert (16.307,8 T€) übernommen wurde.

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet.

Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2009 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (4.053,2 T€) um 485,3 T€ auf 4.538,5 T€ erhöht. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2009	31.12.2009	Restlaufzeit	
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, Beiträgen	273.501,93	915.145,08	915.145,08	0,00
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.065.524,23	831.261,65	831.261,75	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	883.732,01	1.161.327,43	1.160.135,29	1.192,14
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, Sondervermögen	1.651.542,74	1.030.471,39	861.421,13	169.050,26
5. Sonstige Vermögensgegenstände	178.869,44	600.255,73	600.255,73	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.053.170,35</b>	<b>4.538.461,28</b>	<b>4.368.218,98</b>	<b>170.242,40</b>

### 3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (14.008,0 T€) aufgrund des Jahresfehlbetrags um 3.827,2 T€ auf 10.180,8 T€.

### 4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Straße (in der Regel 30 Jahre) aufgelöst. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (13.101,0 T€) um 217,0 T€ auf 13.318,0 T€.

### 5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, sowie für ausstehende Beträge zur Berufsgenossenschaft und zur Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2009	Verbrauch 2009	Auflösung 2009	Zuführung 2009	Stand 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.251.831	194.585	0	1.160.514	9.217.761
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	18.328.027	18.328.027	0	17.502.693	17.502.693
Sonstige Rückstellungen	2.239.112	1.331.572	0	1.139.642	2.047.182
<b>Summe</b>	<b>28.818.970</b>	<b>19.854.184</b>	<b>0</b>	<b>19.802.850</b>	<b>28.767.636</b>

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2009	31.12.2009	Restlaufzeit		
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.926.086,87	36.114.202,87	14.953.245,81	3.134.056,94	18.026.900,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.465.656,95	3.131.932,09	201.793,72	807.365,25	2.122.773,12
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	140.657,10	502.861,79	502.861,79	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.830,14	674.597,57	674.597,57	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	154.230,78	251.456,83	251.456,83	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	284.324,04	108.513,72	108.513,72	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.060.884,63	1.872.392,91	1.872.392,91	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>39.250.670,51</b>	<b>42.655.957,78</b>	<b>18.564.862,35</b>	<b>3.941.422,19</b>	<b>20.149.673,24</b>

## 7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.344,9 T€) erhöhte sich der Betrag um 54,4 T€ auf 1.399,3 T€.

## 8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2009 auf 1.743.423,04 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2009 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 46.959,44 €.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2009 941.681 Punkte.

### III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2009 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -4.567,6 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 740,4 T€ ab (Jahresverlust insgesamt 3.827,2 T€). Gegenüber dem Haushaltsplan 2009, der einen Jahresverlust in Höhe von 6.755,4 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 2.928,2 T€ im positiven Sinn. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 21,0 Mio. € um 813,0 T€ höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 89,8 T€ niedriger als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 1.427,0 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +677,4 T€ - bisher ohne Ansatz, Verzinsung Steuernachforderungen +875,8 T€). Somit wurden um 2.150,2 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (822,3 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2009 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

	HH-Ansatz 2009	Rechn.ergebnis 31.12.2009
Gewerbesteuer	6.000.000,00	7.189.962,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahm., Verkauf Ökopunkte	300.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	677.413,46
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	50.500,00	875.774,00
Erträge a.d. Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0,00	816.206,00

Die Gewerbesteuersteigerung ergab sich aus einer größeren Nachzahlung, entsprechend erhöhte sich auf der Aufwandseite die unten angeführte Gewerbesteuerumlage. Damit einher ging auch die Steigerung der Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Nicht realisiert werden konnte hingegen der Verkauf von Ökopunkten. Der erhebliche Mehrertrag aus der Veräußerung von Grundstücken etc. resultiert aus der Differenz zwischen dem im Anlagevermögen bewerteten m<sup>2</sup>-Preis und dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 644,9 T€ auf 13,5 Mio. €. Darunter sind Minderausgaben bei Kreis- und Schulumlage. Die Personalaufwendungen waren um 332,1 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 685,4 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 3,2 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betrugen 2.077,6 T€ und waren um 247,4 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 3,6 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 37,5 T€ weniger aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (81,9 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

	HH-Ansatz 2009	Rechn.ergebnis 31.12.2009
Abschreibungen	1.830.200,00	2.077.559,46
Kreis- und Schulumlage	12.784.400,00	11.959.026,00
Gewerbesteuerumlage	1.200.000,00	1.401.310,00

Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage entstand durch Rückstellungsbuchungen für den Finanzausgleich.

#### IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 einen Finanzmittelbestand von 600.276,55 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 10 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -1.362.753,16 Euro. Hierdurch verringert sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2009 auf -762.476,61 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 13 Mio. Euro).

Beim Ausweis der **flüssigen Mittel** in der Bilanz ist ein negativer Bankkontostand in Höhe von 1.073.420,93 € herausgenommen und in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um gegliedert worden. Zusammen mit einem Bestand von SIP-Mitteln in Höhe von 404.705,80 € ergibt sich dadurch ein Gesamtbestand von 715.650,12 €. Die Bargeldkasse Kita Am Zauberberg weist zum 31.12.2009 einen negativen Bestand von -108,25 € aus. In gewissen Zeitabständen werden hier Geldbeträge per Umbuchung vom Girokonto zur Begleichung der Ausgaben für Lebensmittel, Bastelmaterial etc. vereinnahmt. Im Dezember wurde dies versäumt, sodass die Kolleginnen zunächst für die Ausgaben in Vorlage treten mussten. Im Januar 2010 erfolgte die Umbuchung nachträglich.

#### V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts schlägt ein Fehlbetrag in Höhe von 4.567.617,73 € zu Buche. Aufgrund eines Überschusses im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 740.390,76 € entsteht beim Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 3.827.226,97 €. Dieser wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

## VI. Sonstige Angaben

**Zum 31.12.2009 gehörten folgende Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:**

CDU

Lenz, Ingrid  
Beck, Mario  
Christian, Gerhard  
Friedrich, Felix  
Heidelberg, Karlfred  
Helwig, Sabine  
Jörg, Alexander  
Krumpholz, Tim  
von Leonhardi, Philipp  
Nagel, Roswitha  
Penkwitt, Volker  
Rahn, Guido  
Scheurich, Marita  
Schwaab, Friedrich  
Wortmann, Reinhard

SPD

Hampf, Klaus-Peter  
Börstler, Willi  
Bruhn, Hannelore  
Georgis, Angela  
Görlich, Thomas  
Gottschalk, Helge  
Hamacher, Gudrun  
Ridder, Brigitte  
Ridder, Janina  
Sabandar, Jetty  
Trebing, Rüdiger  
Schmidt, Michael  
Winter, Manfred  
Wojnar, Elke  
Züsch, Rainer

FWG Karben

Ottens, Michael  
Hermanns, Lars  
Macho, Bodo

DIE GRÜNEN

Rippen, Ingeborg  
Rippen, Gerrit  
Schäfer, Mario

FDP

Kreß, Kurt-Manfred

**Zum 31.12.2009 gehörten folgende Mitglieder  
dem Magistrat der Stadt Karben an:**

Bürgermeister Roland Schulz  
Erster Stadtrat Gerd Dr. Rippen  
Stadtrat Jochen Schmitt

Stadtrat Gerhard Cornelius  
Stadtrat Jürgen Hintz  
Stadtrat Gerd Hermanns  
Stadtrat Adolf Koch  
Stadträtin Regina König-Amann  
Stadtrat Otmar Stein

**Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am  
16.06.2014 über den Jahresabschluss zum 31.12.2009  
gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende  
Mitglieder an:**

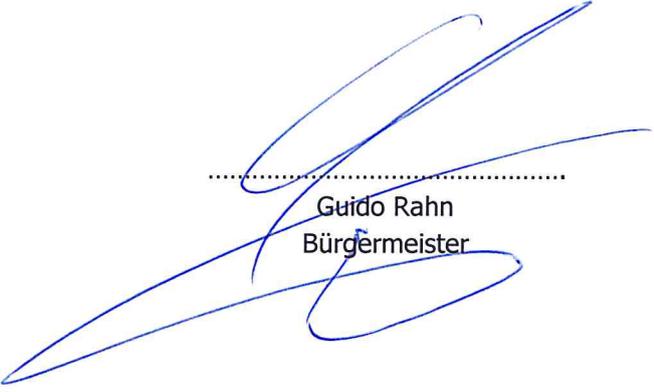
Bürgermeister Guido Rahn

Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister)  
Stadtrat Matthias Flor  
Stadtrat Jürgen Hintz  
Stadtrat Philipp von Leonhardi  
Stadtrat Michael Ottens  
Stadträtin Tina Rodriguez

Während des Jahres 2009 waren durchschnittlich Stellen für 14,73 Beamte/-innen und 149,71 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 223 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2009 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 22.931 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 16.02.2015



.....  
Guido Rahn  
Bürgermeister

# Anlagentpiegel zum 31.12.2009

	Anschaffungskosten 31.12. des Vorjahres	Zustand in Periode	Abwandl. in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	kum. A/A bis 31.12. des Vorjahres	A/A in Periode	Abwandl. NormalA/A in Periode	Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	174.639,40	17.971,50	0,00	0,00	0,00	-145.179,39	-23.453,79	0,00	29.460,01	23.977,72
1.2 gei. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	3.428.549,80	358.588,79	0,00	0,00	0,00	-185.531,64	-93.663,22	0,00	3.243.018,16	3.507.943,73
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1.:</b>	<b>3.603.189,20</b>	<b>376.560,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-330.711,03</b>	<b>-117.117,01</b>	<b>0,00</b>	<b>3.272.478,17</b>	<b>3.531.921,45</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.340.095,03	161.777,44	-665.962,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.340.095,03	26.835.909,91
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	31.883.159,13	296.633,52	-21.901,00	0,00	0,00	-14.780.893,80	-859.727,30	21.899,00	17.102.265,33	16.539.169,55
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	23.327.194,24	151.544,72	-4.325,00	837.516,11	0,00	-7.656.265,21	-695.946,82	4.324,00	15.670.929,03	15.964.042,04
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	196.021,56	19.680,23	0,00	0,00	0,00	-104.520,58	-3.762,96	0,00	91.500,98	107.418,25
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.758.097,98	92.912,17	0,00	0,00	0,00	-3.912.316,29	-288.767,80	0,00	1.845.781,69	1.649.926,06
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.367.797,44	660.864,57	0,00	-837.516,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.367.797,44	1.191.145,90
<b>Summe 2.:</b>	<b>89.872.365,38</b>	<b>1.383.412,65</b>	<b>-692.186,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.453.995,88</b>	<b>-1.848.204,88</b>	<b>26.223,00</b>	<b>63.418.369,50</b>	<b>62.287.611,71</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429.852,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.429.852,15	23.429.852,15
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	266.198,60	54.744,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.198,60	320.942,68
3.3 Beteiligungen	840.160,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.160,42	840.160,42
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.714,13	10.082,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.714,13	74.796,39
3.6 sonstige Finanzanlagen	2.155,98	-152,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.155,98	2.003,49
<b>Summe 3.:</b>	<b>24.603.081,28</b>	<b>64.673,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.603.081,28</b>	<b>24.667.755,13</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>118.078.535,56</b>	<b>1.824.416,79</b>	<b>-692.186,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.784.706,91</b>	<b>-1.965.521,89</b>	<b>26.223,00</b>	<b>91.293.928,95</b>	<b>90.487.288,29</b>

Sonderpostenspiegel  
zum 31.12.2009

	Anschaffungs- kosten 31.12.08s.Vorjahr	Zunahme in Periode	Abnahme in Periode	Umbuchung in Periode	Zusch. in Periode	kum. Auflösung bis 31.12. des Vorjahrs	Auflösung in Periode	Abnahme Auflösung in Periode	Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.
<b>B. Sonderposten</b>										
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-12.865.051,49	-892.397,91	0,00	0,00	0,00	3.589.761,39	423.843,43	0,00	-9.275.290,10	-9.743.844,58
2. Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	-346.215,07	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	244.859,22	8.568,75	0,00	-101.355,85	-94.787,10
3. Investitionsbeiträge	-7.415.915,14	0,00	0,00	0,00	0,00	3.691.587,85	245.001,28	0,00	-3.724.327,29	-3.479.326,01
Gesamtsumme (1. bis 3.):	-20.627.181,70	-894.397,91	0,00	0,00	0,00	7.526.208,46	677.413,46	0,00	-13.100.973,24	-13.517.957,69

# Stadt Karben

## Entwicklung der Rückstellungen

31.12.2009

	Stand 01.01.2009 EUR	Verbrauch 2009 EUR	Auflösung 2009 EUR	Zurführung 2009 EUR	Stand 31.12.2009 EUR	
a Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.251.830,92	194.584,71	0,00	1.160.514,30	9.217.760,52	✓
b Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	18.328.026,58	18.328.026,58	0,00	17.502.692,72	17.502.692,72	
e sonstige Rückstellungen	2.239.112,33	1.331.572,27	0,00	1.139.642,36	2.047.182,42	
	<b>28.818.969,83</b>	<b>19.854.183,56</b>	<b>0,00</b>	<b>19.802.849,38</b>	<b>28.767.635,66</b>	

a Pensionen und Anwartschaften	5.917.856,00	0,00	0,00	430.831,00	6.348.687,00	✓
a Altersteilzeit	1.364.283,92	194.584,71	0,00	410.557,30	1.580.256,52	✓
a Beihilfeverpflichtungen	969.691,00	0,00	0,00	319.126,00	1.288.817,00	✓
a Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b Kreisumlage	12.452.551,10	12.452.551,10	0,00	12.033.100,74	12.033.100,74	✓
b Schulumlage	5.875.475,48	5.875.475,48	0,00	5.469.591,98	5.469.591,98	✓
e Verlustübernahme Pflegedienst	74.790,37	0,00	0,00	72.907,56	147.697,93	✓
e Prozessrisiken - pauschal	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	✓
e Restrukturierungsverpflichtungen und Zeitguthaben	363.591,00	363.591,00	0,00	266.113,00	266.113,00	✓
e Rechts- und Beratungskosten	119.004,91	23.421,81	0,00	25.501,67	121.084,77	✓
e Ausstehende Sicherheitseinbehalte - pauschal	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	✓
e Rückstellung für Jahresabschlusskosten	40.460,00	0,00	0,00	10.115,00	50.575,00	✓
e Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	334.000,00	334.000,00	0,00	271.000,00	271.000,00	✓
e sonstige Rückstellungen	31.365,15	5.643,48	0,00	0,00	25.721,67	✓
e Verlustabdeckung Schwimmbad	1.139.292,28	604.915,98	0,00	492.530,93	1.026.907,23	✓
e Kostenausgleich Kiga	56.608,62		0,00	1.474,20	58.082,82	✓
	<b>28.818.969,83</b>	<b>19.854.183,56</b>	<b>0,00</b>	<b>19.802.849,38</b>	<b>28.767.635,66</b>	✓

## Anlage 5



# Rechenschaftsbericht

der

## Stadt Karben

für den

## Jahresabschluss

zum

## 31.12.2009



## **1. Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) ist der dritte aufgestellte Jahresabschluss, der nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt wurde.

Der Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadt Karben wurde unter Beachtung des § 112 bzw. § 114s HGO i.V.m. § 51 GemHVO erstellt.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

## **2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen**

### **A. Rechtliche Verhältnisse**

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666, 668).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 12. Oktober 2006 den 4. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist nunmehr geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

### **B. Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2009 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	15 Sitze
SPD	15 Sitze

FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2009 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Laut Hauptsatzung zum Stichtag 31.12.2009 besteht der Magistrat aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den Stadträten/Stadträtinnen.

Gemäß der Hauptsatzung vom 27.08.2010 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister/der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2009:

Schulz, Roland, Bürgermeister

Rippen, Dr. Gerd, Erster Stadtrat

Schmitt, Jochen, weiterer hauptamtlicher Stadtrat

Cornelius, Gerhard, Stadtrat

Hintz, Jürgen, Stadtrat

Hermanns, Gerd, Stadtrat

Koch, Adolf, Stadtrat

König-Amann, Regina, Stadträtin

Stein, Otmar, Stadtrat

### **C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Jahr 2009 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 14,73 Beamte und 149,71 tariflich Beschäftigte tätig.

### **D. Wirtschaftliche Grundlagen**

#### **a) Allgemeine Angaben**

Stadt:

Karben

Stadtteile:

Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel

Regierungsbezirk:

Darmstadt

Landkreis:

Wetteraukreis

Räumlich Lage:

15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt

Einwohnerzahl Stadt:	21.756 (Stand 31.12.2009, gemäß Stat. Landesamt)
Haupt- u. Nebenwohnsitze:	22.931
Gemeindefläche:	4.394,2 ha

#### **b) Beteiligungen**

Beteiligungsstruktur der Stadt Karben:

- Verbundene Unternehmen  
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben  
Eigenbetrieb Pflegedienst der Stadt Karben (aufgelöst zum 31.12.2011)  
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
- Anteile an Verbänden  
Ekom21  
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals  
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode  
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg  
Wasserverband Nidder-Seemenbach  
Wasserverband Nidda  
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %  
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG  
WAUS gGmbH (aufgelöst 2012)  
Flüchtlingshilfe Wetterau gGmbH (aufgelöst 2009)

#### **c) Partnerschaften mit anderen Städten:**

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St.Agne (Frankreich), Kmov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

#### **d) Mitgliedschaften**

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Europa-Union Deutschland, Kreisverband Wetterau
- Fachverband d. Hessischen Landesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Kulturinitiative Rhein-Main
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Naturschutzfonds Wetterau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Tierheim Wetterau
- Unfallkasse Hessen
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Wirtschaftsförderung Rhein-Main
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

#### **e) Veranlagungsregeln**

- Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

260 v.H.

- Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B) 250 v.H.
- Hebesatz für Gewerbesteuer 330 v.H.

**f) Versicherungsschutz**

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflcht/KFZ/Schüler)
- Unfallkasse Hessen
- Örag (Rechtsschutz)
- Sparkassenversicherung (Rechtsschutz)

**3. Geschäftsverlauf 2009: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wurde am 08.12.2008 vom Magistrat festgestellt und am 12.12.2008 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2009 beschlossene Haushaltsplan 2009 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 02.10.2009 geändert. Beide Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

**A. Vermögensentwicklung, -rechnung (Bilanz)**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<b>Aktiva</b>				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>3.531,9</b>	<b>3.272,5</b>	<b>259,4</b>	<b>7,9</b>
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	26.835,9	27.340,1		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	16.539,2	17.102,3		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	15.964,0	15.670,9		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	107,4	91,5		
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.649,9	1.845,8		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.191,2	1.367,8		
	<b>62.287,6</b>	<b>63.418,4</b>	<b>-1.130,8</b>	<b>-1,8</b>
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429,9	23.429,9		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	320,9	266,2		
1.3.3 Beteiligungen	840,2	840,2		
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	74,8	64,7		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	2,0	2,1		
	<b>24.667,8</b>	<b>24.603,1</b>	<b>64,7</b>	<b>0,3</b>
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff	<b>81,3</b>	<b>81,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch. Transf.L., Inv.Zuw.Zusch.Bei	915,1	273,5		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	831,3	1.065,5		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.161,3	833,7		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.030,5	1.651,6		
2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	600,3	178,9		
	<b>4.538,5</b>	<b>4.053,2</b>	<b>485,3</b>	<b>12,0</b>
2.4 Flüssige Mittel	<b>715,6</b>	<b>600,3</b>	<b>115,3</b>	<b>19,2</b>
3 Rechnungsabgrenzungsposten	<b>499,0</b>	<b>494,9</b>	<b>4,1</b>	<b>0,8</b>
Bilanzsumme	<b>96.321,7</b>	<b>96.523,6</b>	<b>-201,9</b>	<b>-0,2</b>

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<b>Passiva</b>				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.443,4	17.443,4		
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung	-3.435,4	-3.621,5		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.827,2	186,1		
	<b>10.180,8</b>	<b>14.008,0</b>	<b>-3.827,2</b>	<b>-27,3</b>
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	<b>13.318,0</b>	<b>13.101,0</b>	<b>217,0</b>	<b>1,7</b>
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	9.217,7	8.251,9		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	17.502,7	18.328,0		
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.047,2	2.239,1		
	<b>28.767,6</b>	<b>28.819,0</b>	<b>-51,4</b>	<b>-0,1</b>
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.114,2	32.926,1		
4.2 Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	3.131,9	2.465,7		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	502,9	140,7		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	674,6	1.218,8		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	251,5	154,2		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	108,5	284,3		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.872,4	2.060,9		
	<b>42.656,0</b>	<b>39.250,7</b>	<b>3.405,3</b>	<b>8,7</b>
5 Rechnungsabgrenzungsposten	<b>1.399,3</b>	<b>1.344,9</b>	<b>54,4</b>	<b>4,1</b>
Bilanzsumme	<b>96.321,7</b>	<b>96.523,6</b>	<b>-201,9</b>	<b>-0,2</b>

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 96.321,7 und ist damit um TEUR 201,9 niedriger gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 10.180,8 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.827,2 verringert. Dies betrifft den Verlust, der im Berichtsjahr erzielt wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,6 % (Vorjahr 14,5 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um -51,4 TEUR auf TEUR 28.767,6 verändert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42.656,0. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 3.405,3 erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 13.318,0 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 217,0 erhöht.

Mit 93,9 % (Vorjahr 94,6 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

### **B. Ergebnisentwicklung, -rechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die öffentlichen Haushalte wurden immer deutlicher. Nach Bekanntwerden des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das II. Quartal 2009, bei dem drastische Verluste zu verzeichnen waren, zeichneten sich für die Stadt Karben für das Jahr 2009 Mindererträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz ab. Zusammenfassend wies der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2009 einen Fehlbetrag in Höhe von 6.694.100 € aus. Damit war er um 1.666.600 € höher als im ursprünglichen Haushalt 2009. Der Fehlbetrag war auch mitverursacht durch den kommunalen Finanzausgleich, der sich durch das gute Ergebnis 2008 negativ auf 2009 auswirkte. Eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergab sich insbesondere durch die Verbuchung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+677.000 €), erhöhten Erträgen aus Nachzahlungszinsen für Steuernachforderungen (+826.000 €) und Außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksmehrerlösen (+816.000 €). Das Rechnungsergebnis ergab für das Haushaltsjahr 2009 einen Fehlbetrag von 3.827.226,97 €. Gegenüber den Nachtragszahlen ist das eine positive Plan-/Ist-Abweichung von 2.928.173,03 €.

#### Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2009

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 21,0 Mio. € um 813,0 T€ höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 89,8 T€ niedriger als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 1.427,0 T€ höher aus als geplant (Sopo-Auflösung +677,4 T€ - bisher ohne Ansatz, Verzinsung Steuernachforderungen +875,8 T€). Somit wurden um 2.150,3 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (822,3 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

#### Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2009

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen gegenüber dem Planansatz um 644,9 T€ auf 13,5 Mio. €. Darunter sind Minderausgaben bei Kreis- und Schulumlage. Die Personalaufwendungen waren um 332,1 T€ niedriger als im Planansatz, dagegen stiegen die Versorgungsaufwendungen um 685,4 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 3,2 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 2.077,6 T€ und waren um 247,4 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 3,6 T€ höher aus als geplant. Insgesamt wurden 37,5 T€ weniger aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (81,9 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

### **C. Finanzentwicklung, -rechnung**

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2009 um EUR 1.362.753,16 auf EUR -762.476,61 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR 600.276,55) verschlechtert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.725.548,14
— aus der Investitionstätigkeit	-433.934,95
— aus der Finanzierungstätigkeit	2.780.970,22
— aus fremden Finanzmitteln	15.759,71
	<b>-1.362.753,16</b>

Auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten wurde verzichtet.

Der Bestand der Kassenkredite erhöhte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € auf 13,0 Mio. €.

Beim Ausweis der **flüssigen Mittel** in der Bilanz ist ein negativer Bankkontostand in Höhe von 1.073.420,93 € herausgenommen und in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um gegliedert worden. Zusammen mit einem Bestand von SIP-Mitteln in Höhe von 404.705,80 € ergibt sich dadurch ein Gesamtbestand von 715.650,12 €.

#### **4. Wesentliche Vorgänge**

Im Jahr 2009 flossen die ersten Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP)/Konjunkturpaket II von Bund und Land. Von den eingegangenen Geldern in Höhe von 775.500 € (Darlehen 736.500 €, Zuschüsse 39.000 €) wurden 370.794,20 für verschiedene Maßnahmen verausgabt, so dass am Jahresende 404.705,80 € als Rest bestanden. Sie wurden in den Folgejahren zusammen mit weiteren Geldern in die beantragten Maßnahmen investiert.

#### **5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 1.375.988, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 90.000 getätigt. Wesentliche Investitionen waren Straßenbaumaßnahmen (Dorferneuerung Rendel mit TEUR 545,9; Neubaugebiet Stadtzentrum Brunnenweg mit TEUR 145,7) und die SIP-Maßnahmen (TEUR 370,8).

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2009 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 440.257 realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 576.388.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betragen EUR 15.408.

#### **6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen**

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Fachdienste, Unterbudgets) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können.

Innerhalb einer Kostenstelle bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden, hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit. Die Budgetierung erfolgt entweder auf Kostenstellenbasis, Unterbudget-, Fachdienst- oder Fachbereichsebene.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im ordentlichen Ergebnis (Erträge/Aufwendungen über EUR 50.000) nach Unterbudgets (= Produkt) sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Nr.	Unterbudget / Produkt	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	<b>Erträge</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
20100	Finanzmanagement	22.651,0	24.427,3	1.776,3	Gewerbesteuer, Verzinsung, Auflösung SOPO
20102	Wald	153,0	237,8	84,8	Holzverkauf
30203	Bestattungswesen	331,0	238,6	-92,4	Nutzungsrechte Gräber, Aufl.
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	974,6	1.182,9	208,3	Verpflegungsgeld
40103	Förd. Nichtstädtische Betreuungseinr.	106,0	182,1	76,1	Zuschüsse
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	2,7	442,3	439,6	Auflösung SOPO
50500	Umwelt- und Naturschutz	313,0	12,9	300,1	Verkauf Ökopunkte

Nr.	Unterbudget / Produkt	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	<b>Aufwendungen</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
10200	Personalmanagement	282,6	968,9	686,3	Pensionsrückstellungen, ATZ-Rückst.
20100	Finanzmanagement	16.496,7	16.173,6	-323,1	Kreis-/Schuluml.-Rückstell., Gew.st.umlage, Abschreibg. / Wertberichtigungen
30100	Stadtsparkasse	273,9	332,6	58,7	Personal- + Sachkosten
30200	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	706,1	603,3	-102,8	Personal- + Sachkosten
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	3.580,6	3.501,6	-79,0	Verpflegung
40201	Jukuz und sonstige Jugendarbeit	553,3	459,4	-93,9	Personalkosten
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1.515,9	1.688,5	172,6	Instandhaltung, Abschreib.
50303	Öffentl. Spielplätze	139,7	30,7	-109,0	Abschreibung
50600	Bauhof und techn. Dienstleistungen	1.357,7	1.203,2	-154,5	Personalkosten

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionsmaßnahmen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	<b>Auszahlungen</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
I-1010501	Invest.zuschuss f. Bau Mensa KSS an Wetteraukreis	614,0	294,2	-319,8	Übertragung der Mittel, Bildung HAR
I-5030041	Dorferneuerung Rendel	295,0	530,4	235,4	Deckung durch übertragene HAR
I-5030073	Radweg Ober-Erlenb. - Kloppenh.	495,0	0,0	-495,0	Maßnahme verschoben
I-5030080	Niddabrücke Burg-Gr. – Wollstadt	50,0	0,0	-50,0	Maßnahme verschob., HAR
I-5050026	Hochwasserschutz	160,0	8,7	-151,3	Bildung HAR
I-8010014	Invest.pausch. ZV Regio.park Niddaradweg	57,4	0	-57,4	Keine Anforderung

Invest.-Nr.	Maßnahme	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	<b>Einzahlungen</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
I-2010021	Erschließungsbeiträge	120,0	71,5	-48,5	Mindereinnahme
I-2010025	Rückzahlung Ansparraten Hess.Inv	260,0	0,0	-260,0	Nicht umgesetzt
I-5030048	Landeszusch. GVFG OD Rendel	150,0	97,0	-53,0	Neuberechnung, Folgejahre
I-5030076	Landeszusch.Radweg Ober-Erlenbach - Kloppenheim	445,0	0,0	-445,0	Maßnahme verschoben
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	2.200,0	213,0	-1.987,0	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert

## 7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahre

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2009 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2009 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## 8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

### Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde am 09.11.2009 vom Magistrat festgestellt und am 13.11.2009 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2010 beschlossene Haushaltsplan 2010 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 12.11.2010 geändert. Beide Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 02.08.2010 erhöhte der Wetteraukreis aufgrund der Ersatzvornahme durch das Regierungspräsidium Darmstadt die Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 38,5 % der Kreisumlagegrundlage. Daraus ergab sich für die Stadt Karben eine Mehraufwendung in Höhe von rd. 409.000 €, die Kreisumlage stieg auf rd. 7.873.400 €. Dies war im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 zu berücksichtigen. Zusammenfassend wies der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.256.150 € aus. Damit war er um 1.266.100 € niedriger als im ursprünglichen Haushalt 2010. Eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergab sich insbesondere aus der Gewerbesteuer (+1.440.000 €). Sie verlief zunächst nicht so wie erhofft, bevor Ende des Jahres eine höhere Nachzahlung für ein positives Ergebnis sorgte. Die Ergebnisverbesserung wurde ebenfalls erreicht durch Einsparungen bei betrieblichen Aufwendungen (SK-Gruppe 6, -266.000 €) und außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksmehrerlösen (+986.000 €). Das tatsächliche Rechnungsergebnis ergab einen Fehlbetrag von 3.986.435,00 €.

Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2010 führten trotz größeren Maßnahmen wie Straßenbau Stadtzentrum Brunnenweg zu keinem neuen Kreditbedarf.

### Haushaltsjahr 2011

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2011 beschlossene Haushaltsplan 2011 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.12.2011 geändert. Die Haushaltssatzung 2011 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile, der Nachtragssatzung erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 16.01.2012 die Genehmigung.

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM genannt, neu gegründet und sämtliche städtischen Gebäude darin ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof, der bei den Stadtwerken eingegliedert wurde. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung der Fachdienste Liegenschaften sowie Umwelt- und Naturschutz.

Das schlechte ordentliche Ergebnis ist vor allem aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer entstanden (Senkung Ansatz von 7.500.000 auf 5.000.000 €, tatsächl. Rechnungsergebnis nur

4.239.737 €). Der hohe außerordentliche Ertrag (rd. 3.245.200 €) stammt überwiegend aus Wald- und Grundstücksverkäufen. Für das Jahr 2011 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 3,2 Mio. € reduziert. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt 4.194.380,11 €.

Die Kreditaufnahme betraf ausschließlich Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die an Dritte weitergegeben wurden und sich für die Stadt ergebnisneutral verhalten. Zwei angesparte Darlehen in Höhe von zusammen 600.000 € wurden dem Eigenbetrieb KIM zur Verfügung gestellt für den Bau der Kita Innenstadt/Stadtzentrum. Die geplante Weiterleitung einer Summe von 230.000 € an den ASB zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung im Altenzentrum wurde erst im Jahr 2012 zahlungswirksam.

#### Haushaltsjahr 2012

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Haushaltsplan 2012 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.11.2012 geändert. Den jeweiligen Haushaltsatzungen erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 14.02.2012 und 12.12.2012 die Genehmigung.

Veränderte Entwicklungen bei den Steuereinnahmen prägten das Jahr 2012. Das Gewerbesteueraufkommen verlief bereits wie im Vorjahr nicht so wie geplant. Den ursprünglichen Ansatz (6.500.000 €) senkten wir im Nachtrag um 800.000 € auf 5.700.000 €, tatsächlich waren es am Ende 5.610.913 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg im Nachtrag um 600.000 € auf 11,9 Mio. €, tatsächlich erhielten wir 11.615.352 €.

Für das Jahr 2012 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 0,8 Mio. € reduziert. In erster Linie durch Rückstellungsbuchungen für den KFA im Rahmen des Jahresabschlusses verschlechterte sich das Ergebnis erheblich, es beträgt 2.267.352,17 €.

Die Kreditaufnahme (300.000 €) betrifft ausschließlich ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, das an Dritte (Eigenbetrieb KIM) weitergegeben wurde und sich für die Stadt ergebnisneutral verhält.

#### Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 07.12.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.01.2013 beschlossen.

Der Haushalt 2013 hat ein etwas anderes Gesicht als seine Vorgänger und bildet die laut GemHVO festgelegten 16 Produktbereiche ab. Der bisher auf Kostenstellen basierende und die örtliche Organisation darstellende Haushalt (Fachbereiche, Unterbudgets) wird umgewandelt in einen kostenträgerorientierten Produkthaushalt, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits

13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten herangezogen wurden. In den Haushalt 2013 und die mittelfristige Ergebnisplanung sind die Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Außerdem wurde im Jahr 2013 mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Dazu sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2013 2,3 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme eingestellt.

Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2013 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme veranschlagt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

Des Weiteren ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist. Die Personalkosten enthalten daher eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung: bei den Beschäftigten ist gegenüber 2012 eine Erhöhung von durchschnittlich 2,0 % und bei den Beamten von 1,7 % eingerechnet.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Für das Jahr 2013 wartet der Kommunale Finanzausgleich mit höheren Schlüsselzuweisungen auf (+700 T€) und die Orientierungsdaten signalisieren Erhöhungen bei den Einkommensteueranteilen (+600 T€). Durch die Hebesatzänderungen steigen Grund- und Gewerbesteuer (+850 T€). Aufgrund der Hebesatzsteigerung für die Kreisumlage durch den Wetteraukreis ist ein erheblicher Mehraufwand zu stemmen (+1.024 T€). Eine deutliche Minderung sehen wir bei den außerordentlichen Erträgen (-1.272 T€), so dass zwar das ordentliche Ergebnis deutlich verbessert werden kann, während das Gesamtergebnis inkl. a. o. Ergebnis aufgrund dieser Rahmenbedingungen im Ergebnishaushalt lediglich um rund 100.000 Euro gegenüber 2012 auf rd. -0,7 Mio. € reduziert werden kann. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Ist-Ergebnis für 2013 nur noch einen geringen Fehlbetrag ausweist, zumal die Planvorgaben bei den Steuereinnahmen erfüllt bzw. übertroffen werden konnten.

#### Haushaltsjahr 2014

Die höheren Steuereinnahmen im Vorjahr - im Besonderen bei der Gewerbesteuer - wirken sich - wie so oft in der Vergangenheit - negativ auf unseren Kommunalen Finanzausgleich aus, d.h. die Schlüsselzuweisungen sinken bei gleichzeitig steigender Kreis- und Schulumlage. Das ergibt eine Verschlechterung von rd. 1,8 Mio. € gegenüber 2013.

Zur Einhaltung des Schuttschirm-Abbaupfads ist daher im Jahr 2014 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze notwendig (von 300 auf 390 v.H.). Damit bewegt sich Karben bundesweit weiterhin im unteren Bereich. Hessenweit geht die Entwicklung in die gleiche Richtung, da auch viele Nicht-Schuttschirm-Kommunen bereits in den vergangenen Jahren nachgezogen haben und dies in den kommenden Jahren verstärkt tun werden müssen aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die größeren Veränderungen im Einzelnen sind:

- Verminderung Schlüsselzuweisungen um rd. 1.113.000 €
- Erhöhung Einkommensteueranteil um 700.000 €
- Erhöhung Gewerbesteuer um 850.000 €,
- Erhöhung Grundsteuer A und B um rd. 840.000 €

- Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage um rd. 714.000 €
- Verminderung außerordentlicher Ertrag um 350.000 €

Bei den Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich leichte Steigerungen. Die Erhöhung der Sachkosten aufgrund von Preissteigerungen konnte durch Einsparungen eingedämmt werden und beträgt unter 1%.

Die veranschlagte Darlehenssumme von 2,85 Mio. € betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung und wird von dort ab dem Jahr 2015 zurückgezahlt. Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2014 führen zu keinem neuen Kreditbedarf.

Aufgrund der Schutzschirm-Vereinbarung werden im Jahr 2014 von der WI-Bank 2 langfristige Darlehen in Höhe von zusammen 1.462.100 € getilgt. Auf die Darstellung im Haushaltsplan wird nach Rücksprache mit dem RP Darmstadt verzichtet, da sich der Vorgang aufgrund des fehlenden Zahlungsflusses in der Finanzrechnung nicht korrekt abbilden lässt. Beim späteren Jahresabschluss erfolgt die Bilanzierung auf der Passivseite gemäß Vorgaben des HMdF. Durch die Ablösung verringern sich neben dem Schuldenstand auch die Zins- und Tilgungsleistungen.

## **9. Risiken**

### **A. Besondere Geschäftsrisiken**

#### **Steuerentwicklung**

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2009 auf rd. EUR 29,5 Mio., 71,2 % davon (rd. EUR 21,0 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 18,3 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 7,2 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 11,1 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

#### **Beteiligungen**

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Karben wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2009 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH als 100%-iges Tochterunternehmen. Im Jahr 2011 kam der neugegründete Eigenbetrieb „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) dazu. Der Eigenbetrieb „Pflegedienste der Stadt Karben“, der zum 31.12.2011 aufgelöst wurde, sowie der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals spielen nur eine untergeordnete Rolle.

#### **Allgemeine Risiken**

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, die bis zu ihrer Rückabwicklung im Jahr 2008 bestanden, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Die Talsohle bei den Steuereinnahmen war auch Ende 2012 noch nicht durchschritten. Erst mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen ist für die Stadt Karben wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei.

### **B. Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Die geplante Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

### **C. Risikosicherung**

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Die bereits vorliegenden Testate berücksichtigten bis zum Herbst 2008 jedoch noch nicht die Besonderheiten des kommunalen Rechnungswesens in Hessen, da sie andere Bundesländer betrafen.

Von Oktober 2008 an existierte das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“ mit Gültigkeit bis zum 30.09.2010. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 26.09.2011 mit Gültigkeit bis zum 30.09.2014.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision, die die kameralen Jahresabschlüsse bis 31.12.2006 geprüft hat, existiert seit 01.03.2009 nicht mehr. Die Prüfung erfolgt seitdem durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und der Jahresabschluss zum 31.12.2007 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und den Eigenbetrieb „Stadtwerke Karben“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der ehrenamtlich seine Hilfe anbot, und die Fa. Ekom21 in Anspruch genommen. Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wird seit 2005/2006 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten
- Kürzung von Zuschüssen
- Streichung von Stellen
- Kürzung der Bauinvestitionen
- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006
- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen
- Kürzung der Sachkosten.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Stadt Karben in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben zu.

Bei den gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel. Im Gegenteil werden den Kommunen immer höhere Umlagen (höhere Kreisumlage durch RP Verfügung) und neue Zusatzabgaben (Kompensationsumlage ab 2011) aufgebürdet.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2013 bis 2017 zeigt, dass ab 2014 mit einem positiven Jahresergebnis und ab 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schuttschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM) und der Vorfinanzierung der Nordumgehung.

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs sowie teilweise des Umwelt- und Naturschutzbereiches in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeitvereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt wird allerdings aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ erst ab den Jahren 2015/2016 zu realisieren sein.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Biogas GmbH und die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude. Erweitert werden soll das Engagement auf die Nutzung von Windkraft.

Karben, den 16.02.2015

Guido Rahn  
Bürgermeister



Investitionen										
Stadt Karben										
Auszahlungen										
Bezeichnung	Ansatz 2009	HR aus 2008	Anordn./Ergab. 2009	Mögliche HR nach 2010	Vorschlag Verwaltung	Stvv-Beschluss	Ansatz 2010	Anordnungen 2010	Erläuterungen	
I-1010501 Investitionszuschuss für Bau Mensa KSS an Wetteraukreis	-614.000,00	-281.000,00	-294.152,90	-600.847,10	-600.847,10	-600.847,10	0,00	0,00	Vereinbarung v. 07.07.2008	
I-3020045 Videüberwachung Bahnhof / RMV	-48.000,00	0,00	-1.928,00	-46.072,00	-46.000,00	-46.000,00	-40.000,00	0,00	Zuschuss pro Jahr 10.000 €	
I-3020211 Anschaffung Transporter Feuerwehr	-20.000,00	-33.000,00	-24.639,00	-28.361,00	-20.000,00	-20.000,00	-5.000,00	0,00	Ersatzbeschaffung für Geräte, Übertragung der Mittel (20.000,-) aus 2009 nach 2010, gesamt in 2010: 25.000,-	
I-3020303 Friedhofgestaltungsarbeiten allgemein + Urnenwände	-37.500,00	0,00	-17.316,56	-20.183,44	-20.000,00	-20.000,00	-40.000,00	0,00	Gesamtsumme Friedhöfe einschließlich Urnenwände; Bedarf an Urnenwänden in Okarben und Groß-Karben	
I-3020310 Errichtung und Unterhaltung Urnentfriedhof Alter Friedh. KK und Ok	-9.000,00	-5.000,00	-4.276,35	-9.723,65	-7.500,00	-7.500,00	0,00	0,00	Fertigstellung Urnentfriedhof Rendetlerstraße	
I-5010001 Ausstattung Stadtplanung	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	Hardware	
I-5030001 Straßenbau Stadtzentrum Brunnenweg	0,00	-87.400,00	-22.965,09	-64.434,91	-64.000,00	-64.000,00	-250.000,00	0,00	Restmittel sind für den Endausbau erforderlich. (Bauleitung, Planung Unvorhergesehenes wie evtl. zusätzliche Wege etc.) Im Haushalt 2010 sind 250.000,- € angesetzt für Straßendecke, Gehwege, Zuwegungen; Ausschreibungsergebnis 226.100,- €.	
I-5030021 Straßenbeleuchtung Stadtzentrum / Brunnenweg	-20.000,00	-10.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-27.000,00	0,00	Restmittel für Endausbau erforderlich. Ansatz 2010 – 27.000,- €; 50% Zuschuss durch OVAG. Nach Information soll auch der Weg vom Spielplatz bis zum Hotel Stadt Karben mit ausgeleuchtet werden. OVAG muss neues Angebot vorlegen.	
I-5030031 Neubau Wirtschaftswege	-30.000,00	-10.000,00	-3.664,36	-36.335,64	-32.700,00	-32.700,00	-30.000,00	0,00	Wegen schlechter Witterung konnte der Feldweg in Gr. Karben noch nicht ausgeführt werden. Beauftragt waren 21.000,- €. Restmittel sind Ansparungen aus vorangegangenen Jahren. Zweckbindung mit Mitteln aus Jagdpacht	
I-5030041 Dorferneuerung Rendetl. Offentl. Anlagen, Ortsmitte und Ornsausgang	-295.000,00	-382.442,00	-530.437,67	-147.004,33	-124.613,00	-124.613,00	0,00	0,00	Schlussrechnung ist noch nicht abschließend gestellt und geprüft. Mittel sind zwingend erforderlich.	
I-5030073 Radweg Ober-Erlenbach - Kloppenheim	-495.000,00	0,00	0,00	-495.000,00	-495.000,00	-495.000,00	0,00	0,00	Die Maßnahme soll auf Bitten des Straßenverkehrsamtes nach 2011 verschoben werden.	
I-5030080 Niddlebrücke Burg-Gr. / Wöllstadt	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	Ein Teilbetrag i.H.v. 30.000 € wird zur Deckung notwendiger Straßenarbeiten im Geringfügigen im Zusammenhang mit der lfd. Erschließungsmaßnahme Baugelände Sauerborn in Kloppenheim herangezogen. Im Nachtrag 2010 wird der Betrag entsprechend etatisiert.	
I-5030081 Radweg Burg-Gräf. - Ilbenstadt, Finanzierungsanteil	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00		
I-5030083 Dorferneuerungsmaßnahmen Groß- Karben	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-30.000,00	0,00	Handlungskonzept DE Groß-Karben. Mittel waren für die Planung und Neugestaltung von Plätzen im Rahmen der Dorferneuerung vorgesehen. Noch keine Beauftragung erfolgt.	
I-5030085 Gehweg Urnenweg	-7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	Naturschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde noch aussteht. Wurde Mai 2009 beantragt.	

Übertragung HHR 2009 nach 2010 -Stand 26-03-2010 Stv-Aktualisierung RE 04-11-2014.xls

J:\21\Haushalt\Jahresabschluss\2009  
Auszahlungen  
Anlage 7 zum Stv-Protokoll

Bezeichnung	Ansatz 2009	HR aus 2008	Anordn./Ergeb. 2009	Mögliche HR nach 2010	Vorschlag Verwaltung	Stv-Beschluss	Ansatz 2010	Anordnungen 2010	Erläuterungen
I-5040221 Degenfeld'sches Schloss	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	Planungskosten
I-5040261 Baumaßnahmen Altes Rathaus Klein-Karben	-4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	0,00	0,00	Neue Eingangstür Secuz. beauftragt
I-5050026 Hochwasserschutz	-160.000,00	0,00	-8.681,54	-151.318,46	-130.000,00	-130.000,00	0,00	0,00	Hanglage Tannenweg-Selzerbachweg Anteil Stadt 130T€
I-5050032 Ausstattung (ab 410 €) Umwelt-/Naturschutz	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-7.500,00	0,00	Ersatzbeschaffungen Kleingeräte, u.a. Maschinen für Heckenpflege
I-5050033 Herstellung v. Ausgfl.flächen	-30.000,00	0,00	-1.657,91	-28.342,09	-25.000,00	-25.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
I-5060001 Ausstattung (ab 410 €) Bauhof	-20.000,00	0,00	-7.063,66	-12.936,34	-12.900,00	-12.900,00	-20.000,00	0,00	Baugebiet Luisentaler Straße
I-5060011 Erwerb von Fahrzeugen und Großgeräten Bauhof	-43.500,00	0,00	0,00	-43.500,00	-40.100,00	-40.100,00	-45.000,00	-39.250,79	Beschaffung eines Mulchgerätes (Anbau ISEKI) 5.000 €, Beschaff. Laub-/Graussaugggerät und -frichter 14.800 €, Erwerb von 1 Stück Transportmulden (Containern) für Lkw 4.000 €, Kleingeräte, z.B. Handrasenmäher, Motorsägen, Heckenscheren etc.; üpl. 6.753,25 € bei I-1010102 gem. Mag. v. 22.12.2008, Deckung bei I-5060001
I-8010017 Beschid.- + Markierungskonzept OD Klein-Karben	-40.000,00	0,00	0,00	-33.700,00	-33.700,00	-33.700,00	-20.000,00	0,00	-39.250,79 für Großflächenmäher, Lieferung 10.2.2010, 2010: Ersatz Pritschenfahrz. Stadtreinigung oder Ersatz VW-Transporter
Gesamtsumme Investitionen	-1.984.500,00	-808.842,00	-916.783,04	-1.870.258,96	-1.802.860,10	-1.802.860,10	-525.500,00		Post. Kröger's Bröchen, REME-Fuchs, Kiosk Margrath; Mag.-Beschl.v.13.7.2009, üpl. 6.299,92 € bei I-8010018 als Deckung.

Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

Bezeichnung	Ansatz 2009	HR aus 2008	Anordn./Ergeb. 2009	Mögliche HR nach 2010	Vorschlag Verwaltung	Stv-Beschluss	Ansatz 2010	Anordnungen 2010	Erläuterungen
103030.6179000 Sportentwicklungsplan	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	
401023.6161000 Kita Regenbogen, Kloppenheim	40.000,00	0,00	6.260,00	33.740,00	33.700,00	33.700,00	40.000,00	284,00	Sanier. WC++Waschräume, 2010: Fortsetz. Sanier. WC++Waschräume
503001.6065000 Sanierung Brücken	54.700,00	0,00	14.431,00		40.000,00	40.000,00	50.000,00	0,00	Brücke zur Dögelmühle muss noch repariert werden. Wurde im Übergabevertrag so vereinbart. Kostenschätzung ca. 40.000.--€. Noch nicht erfolgt. Im Rahmen der Brückenprüfungen 2009 wurden bei der Holzbrücke zum Gewerbegebiet Lagerschäden festgestellt. Hier wird ein größerer Sanierungsbedarf fällig. Vorerst in 2010 Reparatur und Anstrich. Evtl. 2011 Auswecheln der Hauptträger. Muss noch im Gutachten festgelegt werden (Bauzustandsuntersuchung)
504011.6161000 Bürgerhaus Okarben	26.000,00	0,00	19.615,00	40.269,00	16.700,00	5.000,00	20.000,00	0,00	Erdbebruchung Brandschutz Gastst., Sicherheitsbeleucht.
504013.6161000 MZH Burg-Gräfenrode	40.000,00	0,00	27.802,00	6.385,00	27.200,00	0,00	40.000,00	0,00	2009: Sanierung eines Duschraumes, 2010: Sanierung eines weiteren Duschraumes
504034.6161000 Bauhof-Gebäude	43.000,00	7.600,00	28.187,00	12.198,00	22.400,00	22.400,00	5.000,00	4.307,00	Ansatz 2009 für Sanierung Mitarbeiterduschraum, Abrechnung von Restarbeiten
505002.6165000 Gewässerunterhaltung	25.000,00	26.000,00	7.087,00	22.413,00	43.900,00	43.900,00	18.000,00	10,00	Mittelbereitstellung im NT 2008 25.600 € f. Geiringsgraben und Bindweidgraben (Ausführung 2009); 2010 für Geiringsgraben, Gräben mulden und Räumung Wiesenbachgraben Höhe Dögelmühle
Gesamtsumme	228.700,00	33.600,00	103.382,00	158.918,00	183.900,00	167.000,00	173.000,00		